

# Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der sgl. Unterhaltungsbeiträge Leben, Wissen, Kunst und Naturwelt und Jugend einschließlich Beitragsmonatlich 80 Pf. wird die Post bis zu den vierjährigen M. 2.75, unter Kreisland für Deutschland und Sachsen-Lugau M. 5.— erscheint lgl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Westinerplatz 10. Tel. 25201.  
Sprechstunde war möglich von 12 bis 1 Uhr.  
Expedition: Westinerplatz 10. Tel. 25201.  
Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Abfertige werden die eingeholten Postzettel mit 30 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Versandkosten 25 Pf. Umlaufes müssen bis spätestens 1/10 Uhr fehl in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 52.

Dresden, Mittwoch den 4. März 1914.

25. Jahrg.

Archibald Cardinal v. Kopp ist gestorben.

In Selingen wurden 900 Massenarbeiter ausgesperrt.

In ein Kohlenbergwerk bei Mond in Belgien brach ein Fünf Arbeiter ertranken.

Der Haupturheber des Debrecziner Attentats ist hoff von Szilas ertrunken sein.

In Sachsen und Böhmen wurden Massenverhaftungen aufgenommen.

Die epischen Wallständischen nahmen 20 albanische Gefangene.

## Ausnahmegerichte und Klassenkampf.

o. J. Die britische Arbeiterschaft hat den neu aus Südafrika deportierten Streifführern einen glänzenden Empfang bereitet. Die Persönlichkeit im Londoner Opernhaus und in Restaurants im Hyde Park bilden nur den Auftakt zu einer Feier gegen die Gewaltpolitik der südafrikanischen Regierung. Gleichsam als Antwort auf diese Demonstration des südafrikanischen Parlaments den Abschluß der Indemnitätserklärung, der die Deportation der Arbeiter billigt, gegen 15 Stimmen angenommen. Minister Botha hat außerdem ein Bündel Ausnahmegerichte eingeführt, die, wenn angekommen, das Standrecht und die Schiedsgerichtschaft während des Eisenbahnstreiks verwirken. Es wird gemeldet:

Im Unterhause des südafrikanischen Bundes sind ein Gesetz erwartet zur Erhaltung des Bantustands, eine Novelle zu dem Gesetz über aufzehrerische Versammlungen und deren Auflösung und zugleich eine Novelle zum Strafregister eingeführt worden. Die Vorlage gibt der Regierung weitende Befreiungsmöglichkeiten zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Die Polizei wird ermächtigt, jeden, der das Hochverrat oder den Aufreizung gegen verächtlich ist, ohne Haftbefehl zu verhaften. Die Vorlage enthielt Maßnahmen über den Schutz von Arbeitern gegen Einschüchterungen und Verletzungen über Bekämpfung von Personen im öffentlichen Dienste für Vertragsbedienstete, durch den die öffentliche Sicherheit gefährdet wird. Sie ermächtigt die Regierung, außerordentliche Zusammenkünfte zu verbieten, und gibt ihr das Recht, Personen, die wegen Fluchtversuch oder Auseinandersetzung gegen die vermeintlich, wenn sie keine geborenen Südafrikaner seien.

Kennzeichnend für den völligen Wandel der Dinge in Südafrika in den vergangenen 1½ Jahrzehnten ist die Haltung des jungen Ministers Smuts, des früheren Staatsprocurators und Juristen. Vor dem Burenkriege verachtete dieser Jurist ein längliches Pamphlet gegen die Annexionsbestrebungen Englands in Südafrika unter dem Titel: „Ein Jahrzehnt voller Unrecht.“ Heute sucht dieser Minister jedoch auf wenige Wochen zu konzentrieren in einer Darstellung von Ungerechtigkeiten gegen die Arbeiterschaft. General Smuts unternahm während des Kleinkriegs der Buren einen zügigen Zug in die Kapkolonie und suchte die Holländischen Kolonisten zum Aufstand gegen die englische Herrschaft zu bewegen. In einem Bericht über seine Operationen führt er bittere Klage über die Bewaffnung der Eingeborenen durch die Engländer. Jetzt stampft Smuts einen völlig gesetzlosen Sturm der Eisenbahner zu einer Revolution und mobilisiert gegen diesen angeblichen Aufstand die Miliz der Buren. Er zieht eine Waffe wie der jüngste Polizeiminister v. Kultsmeyer und macht ähnliche Verleumdungen, wie er sie den Buren während des Burenkrieges vorwarf.

Wohin diese Handlung? Sie erklärt sich leicht aus den tatsächlichen Verhältnissen Transvaals. Die Buren haben ihren Frieden mit dem Finanzkapital der Grubenmagnaten geschlossen oder sind wenigstens mit den Minenbesitzern, gen. der Arbeiterschaft verbündet. Der Streit zwischen den verschiedenen Grundbesitzern, den Buren und den englischen Grundeigentümern ist zurückgedrängt durch den gemeinsamen Kampf gegen die Arbeiterschaft. Nur im Oranjerivierstaat der kleinen Goldminen besteht, lebt der alte Nationalismus fort im sogenannten „Herzogtum“. Diese Partei, gefabet unter Richter Herzog, einem seinerzeit bekannten Buerenländer, und vom ehemaligen General Botha, ist bereit, aus politischen Gründen die Arbeiterschaft zu unterstützen. Mit es ist eine sterbende Partei.

Der Kampf der Nationalitäten und Rassen, ein weiterer Klassenkampf, weicht in Südafrika dem offenen Krieg der Klassen. Die weiße Arbeiterschaft muß sich mit dem schwarzen Proletariat verbinden, um dem Ansturm des Kapitals erfolgreich Widerstand leisten zu können. Schon liegt ein starker Millionsinspektor, daß der Eisenbahnkreis bestehende Aufwertungen auf die Eingeborenen ausüben werde, da die schwarzen, denen man in der Kapkolonie das Volkrecht fürstlich genommen hat, wieder in das politische Leben einzugesogen würden. Die Weißen werden die Schwarzen begünstigen und diese tragen dann den Geist der Rebellen in die Tücher ihres Stammes.

Noch wichtiger sind die Rückwirkungen der südafrikanischen Ereignisse auf die englische Arbeitersbewegung. Beim Empfang der Deportierten wiesen endlich alle Zweige des englischen Sozialismus zusammen, und die jetzige Kampagne

wird sicher viel zur geplanten Einigung der verschiedenen Arbeiterorganisationen beitragen. Ein energischer Feldzug, der die Verweigerung der Zustimmung des Königs zur Indemnitätserklärung der südafrikanischen Regierung aus die Arbeiterschaft in scharfen Konflikt bringen mit der jetzigen liberalen Regierung. Es ist nicht anzunehmen, daß das englische Kabinett wegen einiger Arbeiter einen ernsten Zusammenschluß mit der Regierung Kronkolonie, die sich auf das Votum ihres Landesparlaments stützen kann, wagen wird. Dazu kommt die schmachvolle Haltung, die die Liberalen bei allen wichtigen Fragen der letzten Jahre gezeigt haben: Reform des Oberhauses, Domäne für Irland, Reform des Gewerkschaftsrechts usw.

Eine energische Politik für die Rechte der südafrikanischen Klassengenossen wird den Geist des Klassenkampfes fördern, der der englischen Arbeiterschaft so lange fehlte. Die voraussichtliche Erarbeitung von dem engen Zusammenschluß der politischen Freiheit und der Möglichkeit erfolgreicher Gewerkschaftskampfs wird den individualistischen Betriebsvereinen entgegenwirken, die hier und da sich leicht hin zeigten. Die südafrikanischen Lebend werden ferner den Nationalismus der anachäsischen Arbeiter erschüttern. Man hat die wenigen arbeitenden Arbeiter in Transvaal noch schlecht behandelt wie die indischen Kulis in Natal, die ebenfalls Bürger des grob und brutalen Reiches waren. Nicht die Kasse, sondern die Alte ist ausschlaggebend für die politische Stellung — selbst im Lande einer so alten traditionellen Demokratie wie England.

Man darf überhaupt bei aller Erinnerung der teilnehmenden Sitten des englischen öffentlichen Lebens nie vergessen,

dass die vielgerühmte Selbstverwaltung in erster Linie ein Selbstregierung der herrschenden Klassen ist. Die englische Polizei konnte zum Beispiel bei vielen der großen Streiks der Leuten Fahrt nehmen, die preußisch werden. In Indien und Neuguinea regierten die Briten oft noch rassistisch. Und die südafrikanischen Ereignisse finden nur ein Gegenstück im Sozialistengesetz Bismarcks.

Die britische Arbeiterschaft wird sich daher die politische Gleichberechtigung trotz aller demokratischen Fortschritte in schwierigen Ringen erkämpfen müssen. Der jetzige Feldzug für die Rechte der Südafrikaner wird der Anfang werden eines bewußten, energischen Kampfes um Erweiterung der politischen Rechte und Umwandlung großer Arbeiterschaften, die noch sehr servitutin und liberalen anhängen. Die Gewaltpolitik der englischen Kolonialregierung stärkt alle fortsetzenden Tendenzen, die wir im letzten Jahrzehnt in der Arbeiterschaft Englands am Werk sahen.

### Bothas Antwort.

London, 3. März. Die Ausschüsse der Arbeiterschaften haben vor einigen Tagen folgendes Telegramm an den Ministerpräsidenten Botha:

„Die drei nationalen Ausschüsse der Gewerkschaften und der Arbeiterpartei beschließen heute einstimmig in einer Sitzung, die Unionserklärung an die Nutzung der organisierten Arbeiterschaft zu mahnen, als Südafrika vom Amtseid befreit wird, und zu erufen, den Abzug 4 der Indemnitätserklärung zurückzuziehen, da er alle Traditionen der britischen Freiheit und Gerechtigkeit vereilt und das gute Einvernehmen im Reiche zerstört.“

Von Botha ist darauf folgendes Antworttelegramm an den Genossen Macdonald eingelaufen: „Das Telegramm, das Sie im Namen der Gewerkschaften und der Arbeiterpartei erbracht haben, das auf die Beleidigung großen Endes und gemacht. Die Regierung ist jedoch überzeugt, dass die Durchsetzung des Abzugs 4 der Indemnitätserklärung im öffentlichen Interesse der organisierten Arbeiterschaft in Südafrika sein wird.“ Hierzu ist am besten zu ersehen, dass Botha nicht mit Unrecht den Ruf genießt, ein ehrlicher Bauer zu sein.

Ende des Woche werden die Deutschen einige der deportierten Arbeiterschäfer in Southampton ankommen. Die organisierten Frauen Englands haben beschlossen, ihnen einen demonstrativen Empfang zu bereiten.

### Gegen die Selbstverwaltung der Krankenkassen.

„Kommunalisierung der Krankenkassen“ war schon seit Jahren ein Programmmerkmal der preußischen Regierung. Dieses Ziel ist sie durch die Art in der Reichsversicherungsordnung bedienten Handhaben mit zäher Energie nachgegangen. Und die Regierung wird es erreichen, wenn die Arbeiter ihr nicht mit aller Kraft entgegen treten.

Den letzten entscheidenden Schritt hat die preußische Regierung jetzt mit einem neuen veröffentlichten vom 18. Februar datierten Erlass an die Oberversicherungsämter unternommen. Wie zuvor mit folgende Stellen aus dem Erlass: „Auf Grund des § 339, Art. 4, § 413, Art. 2, R.-V.-D. übertragen wir den auf Lebenszeit oder mit Anrecht auf Abgebaulichkeit der Beamten der Orts-, Land- und Kreisversicherungsanstalten sowie der Kassenverbände die Rechte und Pflichten der minderjährigen Beamten.“

„Z. Neben dem Vorstande der Kasse oder des Kassenverbandes in dem Landrate ... bei denen, die der Ausschüsse eines gewöhnlichen Verwaltungsausschusses unterstehen, dem Bürgermeister ... ein Dienstausführungsrecht über die Beamten einzuräumen.“

Die Kassenbeamten sind auf die allgemeinen Dienstpflichten der Beamten hinzuweisen; es ist zu bestimmen, daß sie den Staatsdienstreich binnen vier Wochen nach dem Tage, an dem die Rechte und Pflichten gemeindlicher Beamten auf sie übergegangen sind, vor der unter 2 bezeichneten Behörde abzulegen haben.“

„Es ist durch Annahme ausreichender Bestimmungen in das reguläre Vorsorge zu treiben, daß die Vorbildung der Kassenbeamten nicht hinter der Vorbildung derjenigen gemeindlichen Beamten zurücksteht, denen sie in Rechten und Pflichten gleichgestellt werden.“

Die Oberverwaltungsumsätze haben von der ihnen im § 339 Art. 2 R.-V.-D. verliehenen Befugnis, die Anstellung der geschäftsführenden Beamten auf Lebenszeit oder mit Anrecht auf Abgebaulichkeit angewandt, grundsätzlich bei allen Orts-, Land- und Kreisversicherungsanstalten sowie Kassenverbänden Gebrauch zu machen, die mit Einschluss der freiherrlichen Mitglieder mehr als 10000 Verhältnisse umfassen ... Die Amordnungsbefugnis besteht sich nur auf die Geschäftsführer der Krankenkassen ... Angestellte, die in der Kassenverwaltung eine leitende Stelle einnehmen (Circus, Registratur und Kassierer), Kassenführer, Leiter selbständiger Weiber- und Juilletstellen u. a. m.), sind in der Regel als Geschäftsführer im Sinne des § 339 R.-V.-D. anzusehen.“

Zur Anstellung eines Kassenbeamten auf Lebenszeit oder mit Unrechtführungsabgebaulich nach § 339 Art. 1 R.-V.-D. ist die Genehmigung des Oberverwaltungsumsatzes in jedem einzelnen Falle erforderlich.“

Damit sind die Kassenverbände befreit gehoben. Die Behörden üben das Disziplinarrecht aus und genehmigen, wer ange stellt werden soll oder nicht. Damit auch diejenigen, die im Sinne des Gesetzes nicht „Beamte“, sondern „Angestellte“ der Kasse sind, nicht gegen den Willen der Behörden ange stellt werden, war schon vorher in einer Rücksichtserfordnung von der Regierung bestimmt worden:

„Personen, welche sich um die Anstellung im Kassenamt bewerben, haben den Nachweis der tatsächlichen Besoldigung zu erbringen ... Zum Nachweis ihrer tatsächlichen Besoldigung haben sie die ... anscheinlichen Personen einer Prüfung durch den Prüfungsausschuss zu unterwerfen ... Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden. Der Vorsitzende besteht das Verhältnis nach Anhörung des Kassenverbandes ... Der Prüfungsausschuss entscheidet nach Stimmenmehrheit. Der Vorsitzende ist berechtigt, Prüfakte des Prüfungsausschusses mit ausreichender Wirkung zu beanspruchen. Über die Annahme entscheidet der Vorsitzende des Verwaltungsumsatzes endgültig.“

Durch ist dafür gesorgt, daß ohne den Willen des Verwaltungsumsatzes (Landrat oder Bürgermeister) niemand in die Kassenverwaltung hineinkommt. Den Vorstande ist auch hier die Verwaltung aus der Hand genommen.

Es ist ja so klar: wer die Beamten hat, hat die Verwaltung der Kasse in Händen. Vorstand und Ausschuss der Kasse haben nur die Gelder zu bewilligen, die die Beamten nach den Anordnungen der Behörden verwalten.

Mit einigen Federstrichen hat also die Regierung auf dem Verwaltungsweg der Selbstverwaltung den letzten Rest gegeben. Keine freie Initiative, keine Selbstbestimmung der Bevölkerung mehr, nur der Willen der preußischen Regierung und ihrer Beamten ist maßgebend. Ein wichtiges Recht, das die Arbeiter ein Vierteljahrhundert lang besaßen, wird ihnen so stillschweigend genommen. Das kann ja nicht weitergehen! Auf diese unerhörte Provokation der Regierungsbureaucratie muss ein Sturm des Protestes die Antwort sein. Nicht um eine Parteidiktatur handelt es sich hier. Auch die an den Krankenkassen beteiligten Unternehmer haben ein lebhaftes Interesse daran, den machtkühnen Bürokraten ein energisches Ohr zu zutun! Die legenreichen Wirkungen der Kassenversicherung, durch die Selbstverwaltung herbeigeführt, dürfen nicht gefährdet, der weiteren Entwicklung Grenzen zu einem vorsichtigen Polizei- und Verwaltungsumsatz geben werden!

### Die deutsche Kolonialgeschichte.

Die neuere Periode der kolonialen Entwicklung wird von Kolhoff sehr oberflächlich behandelt. Er hält es gar nicht für notwendig, sich auch nur die Frage zu stellen, was die siebenfache Jagd der Mächte nach Kolonien in den über Jahren verursacht haben mag. Viel lehrreicher ist in dieser Beziehung Zimmermanns Werk über die deutschen Kolonien.

Die Geschichte der deutschen Kolonialpolitik kann in drei Perioden eingeteilt werden. Bis Anfang des 19. Jahrhunderts gab es überhaupt keine offizielle Kolonialpolitik. Teilunternehmer, Abenteurer aller Art, suchten dem Deutschen Reich Kolonien aufzuhelfen. Die Befürworter der Kolonialpolitik, waren meist Leiter von verdeckten Unternehmungen oder Besitzer verschiedener Landkonzessionen, die nur zu gern, wie in den 40er Jahren, mit Hilfe deutsches Kapitals und deutscher Ausländer sich über Wasser gehalten hätten. — Einer der lebhaftesten Verfechter von deutschen Unternehmungen in Südafrika erwies sich bei späteren Zeiten als ein Mann, der seinerzeit in Deutschland mit dem Bericht in unangenehme Verbindung gekommen war. (S. 6.) Und diesen Charakter von abenteuerlichen Unternehmungen tragen fast sämtliche kolonialen Gründungen bis Ende des vorigen Jahrhunderts. So das bekannte Südafrikanische Unternehmen, dem selbst die hamburgische Borsenballe jeden

colonialpolitischen Wert abgesprochen hat. Und gerade dieses Unternehmen war es, das den ersten colonialpolitischen Schritt der deutschen Regierung veranlaßt hat, indem es als erste koloniale Gründung unter Deutschlands Schutz gestellt wurde. Die am Rande des Vankriffs stehende Firma J. C. Godfray hatte Anfang der 80er Jahre weniger Glück; ihr wurde die materielle Unterstützung in der Form der Binsgarantie verweigert.

Deutestvorschreibend war auch die Haltung Bismarcks den kolonialen Gründungen gegenüber ganz bestreitig. Schon 1868 leitete er in einem Schreiben an den Kriegsminister seinen Standpunkt dar. Er führte darin aus:

"Einerseits beruhen die Vorteile, welche man sich von Kolonien für Handel und Industrie des Mutterlandes verspricht, zum großen Teil auf Illusionen. Denn die Kosten, welche die Gründung, Unterhaltung und namentlich die Bewaltung der Kolonien verursachen, übersteigen, wie die Erfahrungen der Kolonialpolitik Englands und Frankreichs beweisen, sehr oft den Nutzen, den das Mutterland daraus zieht, ganz abgesehen davon, daß es schwer zu rechtfertigen ist, die ganze Nation zum Vorteil einzelner Handels- und Gewerbeverzweigungen zu erheblichen Steuerlasten heranzuziehen..."

Der letzte Gedanke verdauend leider in der folgenden Zeit aus dem Geschäftskreis Bismarcks und seiner Nachfolger in der Leitung des Reichsgerichts. Als England angeblich die Interessen einiger deutscher Unternehmer auf den Fiji-Inseln verletzt, berief sich Bismarck, die überreichen Gewerbeverzweigungen deutscher Kaufleute und Bodenbesitzkanten unter des Reichs Schutze zu stellen und damit den Anfang der Kolonialpolitik zu machen. Zum Vorteil einzelner Handelsverzweigungen wurde somit der Nation eine gewaltige Steuerlast aufgezwungen.

Man muß allerdings zugeben, daß Bismarck selber sich noch lange darauf mit aller Kraft gegen den Erwerb von Kolonien sträubte. Er wollte alles der privaten Initiative überlassen, den Gewerbegeellschaften die Kosten der Kolonialverwaltung übertragen. Noch 1880 erklärte er im Reichstag, daß er gar nicht daran dachte, die koloniale Verwaltung dem Reiche aufzubauen. 1885 fügte Bismarck im Reichstage, daß er gar nicht daran dachte, eine solche missglückte Frage als eine nationale zu erläutern. "Wenn Sie jemals einen solchen Reichsanzug hätten," flügte er noch hinzu, "so müßten Sie ihn fortjagen." Und trotzdem mußte schon auch Bismarck Expeditionen auf Expeditionen nach den Kolonien schicken, seine ganze auswärtige Politik, insbesondere das Verhältnis zu England, von den kolonialen Fragen abhängig machen.

Für die Stimmung des Reichstages sowie der Öffentlichkeit überhaupt den Kolonien gegenüber ist aber charakteristisch, daß Bismarck absichtlich unter dem falschen Dokument des Kampfes gegen den arabischen Sklavenhandel die Erwähnung gegen die Russlandhändler im Ostafrika von 1888 vorbereitet wußte. Zimmermann sagt es heute offen heraus, daß der Kampf gegen den Sklavenhandel nur zur Durchführung der öffentlichen Meinung diente; in Wirklichkeit handelte es sich ausschließlich um eine gewöhnliche Expedition gegen die afrikanischen Eingeborenen, die in der folgenden Zeit so häufig notwendig wurden.

In der Tat war selbst die Geschäftswelt zu dieser Zeit noch gegen die Kolonien (S. 143), und der linke Hügel der Nationalliberalen wie das Zentrum übten im Reichstage eine starke Kritik an den kolonialpolitischen Maßnahmen der Regierung und der Geschäftspraxis der kolonialen Unternehmungen. Als Anfang der 90er Jahre die Regierung kolonialfreundlicher wurde, nutzte sie im Kolonialrat eine Stütze gegen den Reichstag, der noch immer Gegner der Kolonien war.

Mit Caprivi beginnt die zweite Periode der deutschen Kolonialpolitik. Die Regierung sucht energischer in die kolonialen Verhältnisse einzutreten. Caprivi selbst war noch entschiedenerer Gegner der Kolonien als Bismarck. Er äußerte einst, daß er es als ein Unglück betrachten würde, wenn ganz Afrika dem Deutschen Reich gegeben würde. Trotzdem betrieb seine Regierung schon eine energische Kolonialpolitik. Zimmermann gibt auch hier offen den Grund an: den Einfluß der militärischen Regierung. "Der Einfluß nichtbeamter, unverantwortlicher Ratgeber auf die leitenden Männer, der bei Bismarck ein Jahr beschränkt gewesen war, gewann jetzt einen steigenden großen und bedenklichen Umfang. Im Zusammenhang damit ließ die Bedeutung der in der Öffentlichkeit besonders tätigen und von der Kunst weiterer Kreise getragenen Logesgruppen und der kolonialen Vereinigungen." Unter diesen "Logesgruppen" spielte eine besonders bedeutsame Rolle Peters, der Gründer des Altdenischen Verbandes (1891), der durch seine afrikanischen Grausamkeiten eine Weltbevölkerung erlangt hat, und später Herr von Liebertz, den der Schriftsteller Dr. H. Wagner in der folgenden Zeit in der Kolonialen Zeitschrift beschuldigt hat, daß er 40 Menschen in einem einzigen Dorfe niederschlagen ließ und daß bei einer Steuereintreibung mehr als 2000 Menschen umgekommen waren. Neben diesen Herren gab während der nächsten Jahre in der Kolonialpolitik das Ministerium des Ausbildung (S. 186). Das Kommando der Schutztruppen übte in Verbindung mit dem Reichsmarine-Amt maßgebenden Einfluß auf koloniales Gebiete. Übergeborgen lüpft die Regierung gegen die Chauvinisten, die zum Kriege hielten. In ihrer Denkschrift von 1890 mahnt die Regierung noch zur Besonnenheit. "Der Gedanke, um eines kolonialen Zustos willen in letzter Instanz zum Zerwürfnis mit England gebracht werden zu können", leiten wir darin, "dürfte keinen Raum gewinnen. Es könnte nicht zweifelhaft sein, daß unser kolonialer Besitz materiell bei weitem nicht verteidigungsfähig ist. Abg. Stadthage beantragte nominell die Sozialdemokraten, hinzuzufügen: „In minder schweren Fällen ist die Verleugnung in die zweite Klasse des Soldatenstandes ungültig.“" Bei der Abstimmung wurde dieser Antrag abgelehnt, dann aber aus der Regierungsvorlage, so daß diese Füde in der zweiten Sitzung ausgefüllt werden muß.

Damit war die erste Sitzung des Gesches erledigt und man kam zu der Beratung der Anträge, die über den Rahmen der Vorlage hinaus geführt worden sind, und zwar in erster Linie zu dem Antrag des Fortschritts, der dahin geht: "Die zu einer Kontrollversammlung einberufenen Personen des Verwaltungsbürostandes unterliegen dem Militärstrafrecht nur für die Dauer der Kontrollversammlung." Der Kriegsminister erklärte diese Bestimmung für unannehmbar. Der Fortschrittsliche Antrag wurde dann vom Abg. Müller-Melching begrüßt, worauf für die Sozialdemokraten Genosse Stadthage in eingehenden Darlegungen die Unhaltbarkeit des heutigen Zustands nachwies. Der Kriegsminister erklärte wiederholend, daß die Militärverwaltung sich auf eine Änderung des bestehenden Zustands nicht einlassen könne. Die Debatte über diesen und einige andre Anträge wird in der nächsten Sitzung zu Ende geführt werden können.

colonialen Gesellschaften tätig sind. Diese sich in scheinbar unbegrenzten Räumen bewegenden und mit unbekannten Gründen rechnenden, vielleicht mehr an die Phantasie als an das Urteil ihrer Landsleute appellierenden Gesellschaften und Organisationen verstanden es nicht selten, die öffentliche Meinung zu beeinflussen, und es konnte nicht ausbleiben, daß dabei auch die Regierungen in eine gewisse Mitleidenschaft gezogen wurden.

Deutestvorschreibend war auch die Haltung Bismarcks den kolonialen Gründungen gegenüber ganz bestreitig. Schon 1868 leitete er in einem Schreiben an den Kriegsminister seinen Standpunkt dar. Er führte darin aus:

"Einerseits beruhen die Vorteile, welche man sich von Kolonien für Handel und Industrie des Mutterlandes verspricht,

noch der Tagung des Preußensbundes gedrehten, einer entsprechenden Entscheidung, die zu denken gibt. Nicht wegen der Bedeutung dieser Tagung, die an sich minimal ist, sondern weil die Hauptmannschaften für die reaktionäre Bewegung, die es vielleicht auch in seitlichen Streifen herstellt, als so nur das nationales Interesse zu betrachten wäre, was konserватiv ist. Es ist heute unverkennbar, daß Bismarck die Befreiung aus dem Bann der Nationalbewegung. Aber mit solche Befreiung auf der rechten Seite herzuladen, so möchte ich hier ausdrücken, die Möglichkeit eines Zusammenschlusses zwischen Nationalbewegung und Konservativen unter den organisierten Verbänden zu sehen ist. Auf das Zusammenarbeiten der Liberalen und Konservativen ist eine Aussicht, die die Fortschrittsbewegung: Die Fortschrittsbewegung ist der Gleichberechtigung. Das fehlt auf der Begriffen. Den kann man sich so fühlen, daß man glaubt, darüber zur Zustimmung überzugehen zu können. Solange der größte deutsche Konservativ regiert wird und dasjenige preußische Nationalbewegung, so lange muß es unter der Würde einer liberalen Partei sein, mit den Konservativen zusammenzugehen, die uns die Nationalbewegung verweigern. Zwischen beiden Parteien ist es keine Freundschaft zu denken, die über die Reform des preußischen Wahlrechts hinausgeht. So wird es auch die Zukunft sein. Andere, die in Brüssel sind, sind auf die Dauer unmöglich. Wahrscheinlich, wie erscheinen, wenn in konservativen Kreisen des preußischen Reichs damit verfeindet wird, daß die Konservativen das Nationalbewegung individuell gegenüber vernichtet! In meinem Wahlkreis Bremervörde-Gießen sind 88 Prozent der Wähler zu Brüssel gegangen und nur 4 Prozent zum preußischen Landtag. Es ist, daß Brüssel ein geheimes Wohlbefinden und Machtinteresse mit einer Verfassung bekommt, denn längst in Europa kennt es kaum eine Verfassung außer Westküste.

So ist es ja immer bei den Nationalliberalen gewesen. Neben den vielen, die weniger oder weniger stark nach reagieren, finden sich ab und zu einer, der ein bisschen nach links zieht. Allzuviel Bedeutung hat das nicht. Wenn's zu Entscheidungen kommt, dann geht es Partei nicht die Regierung von Niedersachsen und Schleswig-Holstein, sondern fast stets die der Konservativen.

Nebenbei vermerkt sich der Herr Dötziger in einer Zeitschrift an das Berliner Tageblatt dagegen, daß er im galizischen Juden gesprochen habe. Er habe nur von Galizien geredet und nicht gegen das überwiegend internationalen Betrieb gewendet. Unter keinen Umständen sei er Antisemit. Man kann es schon begreifen, daß der Herr Dötziger darauf liegt, nicht als Antisemit zu gelten. Unter ihnen eingeraten nationalliberalen Gesinnungsfreunden sind ja diese die nicht gerade ihren Stammbaum auf die alten Germanen zurückführen können.

### Deutschlands Rückzug.

Wie bereits gestern berichtet, hat das Generalkommando den Strafantrag zurückgezogen, den es gegen die verantwortlichen Redakteure der Straßburger Zeitung und des Elsters wegen Beleidigung des Leutnants Freiherrn v. Horstner gestellt hatte. Anlaß zu diesem Strafantrag hatten die in den beiden Zeitungen aufgestellten oder verbreiteten Nachrichten gegeben, daß der genannte Offizier in einer Inschriftenkunde die französische Fahne beschimpfende Neuerungen gegeben habe. Über den Grund der Zurücknahme des Strafantrags erläutert Wolfs Bureau:

Die gerichtliche Voruntersuchung hat den Heimweh der Rechte dieser Gedanken nicht erbracht. Den Anklagen der Rechtfertigung, auf die sich die Veröffentlichten in der Presse beziehen, hat stehen die Aussagen ebenso glaubwürdig gezeigt, gegenüber, die die Angeklagten bestimmt verneinen, wie dem aufzuhören bald nach Beendigung der Inschriftenkunde unter bestellten Mannschaften Meinungsverschiedenheiten über Westküste und Beziehung der in den kommenden Ausführungen des Leutnants v. Horstner sich ergeben kann.

Das Generalkommando ist daher noch wie vor der Untersuchung, daß der genannte Offizier, der die Neuerungen ebenfalls entschieden leistet, diese in dem beobachteten Sinn nicht getan habe. Wenn es gleichwohl sich zur Verteilung des Strafantrages entschlossen hat, so darf es sich nach der beobachteten Beurteilung von der Erwiderung leiten lassen, daß die Ausführungen des Offiziers in der englischen Inschriftenkunde Redewendungen enthalten haben, die zu Meldungen haben Anlaß bieten können und daß die beschuldigten Redakteure sich in gutem Glauben befinden haben.

Danach scheint doch das Generalkommando ein sehr schwaches Interesse daran zu haben, daß die Vorgänge in der Inschriftenkunde nicht in einer öffentlichen Gerichtsverhandlung aufgerollt werden. Wie die Neuerungen vorher ausgelautet haben mag, in jedem Falle scheinen die Dinge so zu liegen, daß eine öffentliche Verhandlung nicht dazu angemessen wäre, den Ruf des jungen Helden von Gabern zu verschonen.

### Kardinal Kopp gestorben.

Wie ein Telegramm aus Troppau meldet, ist Kardinal Fürstbischof Dr. Kopp heute früh 1.30 Uhr gestorben.

In den Zeitungsblättern werden zwar die bei derartigen Gelegenheiten üblichen Professioalitäten pflichtmäßig verlesen und die Verdienste des Kirchenfürsten um die koloniale Kirche in allen Tonarten gepriesen werden. In Wettstock wird man froh sein, daß man den alten Herrn, der dem Zentrum so viel Ungelegenheiten bereitet hat, nun endlich losgeworden ist.

### Die Post im Reichstag.

Die Generaldebatte des Postsets wird verabschiedet am Mittwoch zu Ende geführt werden. In der Sitzung vom Dienstag kam zuerst der Fortschrittsler Kiel zu Wort. Er aus der großen Masse von Petitionen der Beamten den soziallich bedeutsamen Schluss, daß ihre Verhältnisse außerordentlich verbessert werden müssen. Der Fortschrittsliche Redakteur sprach sich dann über einzelne Detailfragen des Postsets aus, und zwar namentlich der Fernsprechanstaltungen. Dies folgte der reichsparteilichen Redner Herr Matz in der Weise, wie seine Gesinnungsfreunde am vorhergegangenen Tage mit großer Entschiedenheit gegen die allzu ausgedehnte Einschaltung wirtschaftlicher Verhandlungen plädierte. Am übrigen dagegen, allenfalls des Herrn Rosen vom Zentrum folgend, allerdings bestehende Bedenken über die postlagernden Sendungen. Gegenüber dem Redner nahm er den Staatssekretär unter dem Vorwurf des Genossen Ebert in Schuß, daß er seine Beamten mehr den Angriffen des Obersten v. Reuter verschont habe. In seiner Antwort bemerkte der Staatssekretär, daß die wirtschaftlichen Hilfskräfte in kleinen Postämtern vorrangigweise aus wirtschaftlichen Gründen angestellt werden.

### Deutsches Reich.

#### Nationalliberale und Konservative.

Während der offizielle Abgeordnete Dr. Dötziger in Rostock zum Sammeln mit den Konservativen blieb, hielt sein Fraktionskollege, der jungliberale Freiherr v. Niedersachsen, in Schwerin eine Rede, in der er sich in ziemlich scharfer Weise gegen die Konservativen wendete. Nach dem Bericht der Westküste Zeitung soll Herr v. Niedersachsen gesagt haben:





## Sächsische Angelegenheiten.

### Ein Handlanger der Reaction.

Am Montag ist in Bischwitz, seinem jetzigen Wohnort, älter von 70 Jahren der frühere Ministerialdirektor Dr. Merz gestorben. Er gehörte von 1893 bis 1910 dem Ministerium des Innern an und war seit 1897 Leitungsvorstand. Der Befehlsbogen ist mit Orden und Medaillen bestückt worden. Man rühmte ihn bei seinem lange großen Verdienste um die Gesetzgebung Sachsen nachdrücklich sein, daß Dr. Merz ein fleißiger Bureaukrat sei; wie haben aber seinerlei Verantstellung zu einem politischen Abenteuer für ihn? Einige Blätter führen ihm eine streng konservative Gesinnung nach. Wir sind weit davon, ihm die zum Vorwurf zu machen. Aber die verdeckten Tugenden hat seine starkkonservative Gesinnung bei gewissen reaktionären Kreis bestätigt und dadurch einen sehr ungünstigen Einfluß auf die Entwicklung Sachsen geübt.

Zur Zeit der schlimmsten Reaktion in Sachsen, wo die Freiheit der Konkurrenzvereine durch die Umlaufsteuer aufgehoben wurde, und Vereins- und Versammlungsgesetz verschärfend und das durch die Ausfertigierung des indirekten Dreiklassenwahlrechts entschieden wurde, da galt der Geheimrat Merz als die rechte Hand des Herrn v. Miegk. Wahrscheinlich war er sogar einer. Die engen Beziehungen, die damals zwischen der Regierung und der konservativen Landtagsfraktion bestanden, sind wohl zum großen Teil von Dr. Merz unterhalten worden, er war das Vindictiv zwischen der konservativen Nebengesinnung und dem Ministerium Miegk, und schon dadurch eine Art Handlanger der Reaction.

Dr. Merz war auch der Verfasser des schändlichen Treitelsgegesetzes, das von den Konservativen inspiert und im Ministerium Miegk angesetzt wurde. Es ist kaum zu unterscheiden, daß der tote Geheimrat dabei nur gesetzestechisch tätig war. Wahrscheinlich ist dieses traurige konservative Radwerk in der Hauptstadt auch sein geistiges Kind. Daß er dabei im Einverständnis mit dem Staatssekretär Miegk handelte, ist selbstverständlich. Wer dabei die ersten Taten dieses Gesetzes ausgeschlagen hat, ob der verdeckte Merz, Paul Niedermayr oder der Minister, wird schwer zu sagen sein, doch aber der ersteren daran einen erheblichen Anteil habe, kann als sicher gelten.

Es ist bekannt, daß die sächsische Regierung früher eine freie Akademie der Umlaufsteuer war, daß sie die Gemeinden erlaubte, diese Anebelungssteuer einzuführen, später aber etwas einschränkte, und zwar zuerst die Höchstgrenze der Steuer auf 2 Proz. des Umlaufes beschränkte, und später auch wiederweise breitete. Es spricht manches dafür, daß zu dieser Zeit, wo das Ministerium Miegk die Umlaufsteuerpläne erarbeitete, auch Geheimrat Merz seine Hand im Spiel gehabt hat, während später andere Räte mehr Einfluss erzielen haben.

Zwecklosfrei ist aber seine Vaterschaft an der berühmten Sparfassensverordnung, wonach die Sparfassen mindestens 5 Proz. ihrer Einnahmen in minderwertigen Papieren und davon in Staatsschuldverschreibungen anlegen sollten. Es sind noch in aller Erinnerung sein, welche Unwillen, die Enttäuschung bei allen Sparfassensverwaltungen hervorrief. Der Konservatismus in Dauern lebte sie mit erdrückender Mehrheit ab und verurteilte sie scharf. Auch bei den Landtagsabstimmungen hegte sich die Regierung wegen dieser Verordnung zweier Niederlagen. Durch die Verordnung, deren völlige Bezeichnung nicht gelungen ist, sind die Sparfassen schwer geschädigt worden. Der Zweck der Verordnung war, die Sparfassen vor den sächsischen Finanzarresten zu bewahren und sie dazu zu bewegen, den Kauf der sächsischen Staatspapiere hoch zu halten. Das ist über den Sparfassen teurer zu lieben gekommen. So haben auch die Gemeindeverwaltungen keine Verantwortung, die Wirklichkeit des toten Geheimrats besonders freudlich zu gedenken.

Dagegen war eine andere auch von ihm herstellende Sparfassensordnung, die einige Ausnahmen im Sparfassenswesen erlaubte und die Gemeinden erlaubte, Sparfassensüberfälle nur zu gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken zu verwenden, ein Verdienst. Schade nur, daß gerade diese Verordnung auf dem Papier stehen geblieben ist und die Regierung auch zunächst, daß die Gemeinden diese Anordnung in den zweiten Hälfte ignorierte.

Für das sächsische Volk aber kommt vor allem in Betracht, daß der tote Geheimrat einer der ersten Helfer bei der Verfehlung des Landtagswahlrechts durch die Extraktion des Dreiklassenwahlrechts und wahrscheinlich auch bei der Verfehlung des Vereinsgesetzes war. Volksfeindliche Taten dieser Art können auch am Grabe nicht vergessen werden. Am Ende der Reaktion ist schon seit Jahren aus dem Lande geflohen und damit politisch bedeutungslos geworden. Nur wenige Jahre hat er Herrn v. Miegk im Amt überdauert. Seine sind nicht mehr an den Regierungsschulen, wo reaktionäre Absichten gefährlich waren. Die Sozialdemokratie aber, die sie vernichtet wollten, sieht sicher denn zu und wird dafür sorgen, daß auch die sächsische Regierung sie zu rechnen muss. Freilich in ganz anderer Weise, als es sie die Herren Dr. Merz und v. Miegk gedacht haben.

### Gegen den kirchlichen Zwang.

In der zweiten Kammer des Landtags kam gestern eine Petition der proletarischen Freidenker zur Verhandlung, in der die Befreiung der Dissidentenkirche vom Religionsunterricht und eine Änderung der Verhandlungen über den Austritt aus der Landeskirche gefordert wurden. Die Begründung dieser Forderungen war zum Teil eine treifende Kritik des Religionsunterrichts, obwohl wurde darauf hingewiesen, daß ein unerträglicher Gewissenszwang ausgeübt werde, wenn man Dissidenten zwinge, ihre Kinder in diesen Religionsunterricht zu schicken. Gleichzeitig des Austritts aus der Landeskirche wurde besonders auf die großen Unzulänglichkeiten und die für Elternmittelbare unerschwinglichen Kosten hingewiesen.

Bei den Beratungen in der Deputation hatte, wie aus dem Abg. Dr. Roth erhielt, Verdiene betont, die Regierung jedes Entgegenkommen abgelehnt und den jetzigen Stand für befriedigend erklärt. Die Deputationsmeinung habe zwar einen sozialdemokratischen Antrag, der ganze Petition der Regierung zur Erwähnung zu überweisen, gegen fünf Stimmen abgelehnt, was aber doch auch nicht in allen Punkten den Wünschen der Regierung gefolgt. Denn sie batte die auf den Religionsunterricht bezügliche Forderung der Petition der Regierung als Material für ein fünftiges Volksschulgesetz.

den zweiten Teil aber, der Aenderungen der Vorschriften über den Kirchenaustritt fordert, direkt der Regierung zur Bewilligung überwiesen. Das war den Konservativen ebenso unbekannt wie der Regierung. Beide reaktionären Fraktionen wollten die Petition nicht einmal gern als Material haben. Der konservative Agrarier Schmidt v. Freiberg hielt es noch für besonders nötig, zu erklären, daß eine Partei keineswegs den Wunsch nach einem neuen Volksschulgesetz hätte ausdrücken wollen, wenn die konservativen Mitglieder der Deputation die Petition hätten als Material für ein neues Volksschulgesetz gelassen. Ein übriges vertheidigte er den heutigen Religionsunterricht. Daß schändlicher er ist, desto lieber ist er den Konservativen. Das sagte zwar Schmidt nicht direkt, daß er aber die Grundsätze seiner Umgebung. Weil kein religiöses Geschlecht heranwachsen soll, deshalb will er auch die Kinder der Disidenten in den Religionsunterricht zwingen und deshalb ist er auch für den Schulzoll für die Kirche und gegen die Austrittsbewegung. Dabei verzapfte er die üblichen Geschmaßlungen, begleitete die der Kirche den Rücken fehrenden Personen, als Irregeleute und Verführte, die das noch bereuen würden.

Diese Tiranen kennzeichnete Genosse Gaston nach Gebühr, in überzeugung, daß er darauf hin, daß die große Mehrheit der Bevölkerung der Kirche mit absoluter Wurzeligkeit gegenübersteht und nur aus Gleichgültigkeit den Austritt noch nicht vollzogen habe, zum Teil auch der hohen Kosten wegen. Zudem kennzeichnete er den Standpunkt unserer Partei in dieser Frage und hielt den Liberalen vor, daß sie früher ähnliche Forderungen vertreten haben, wie heute die Sozialdemokratie. Die hohe Gebühr für Auskunft aus der Landeskirche sei eine Versteuerung der Gewissensfreiheit, die in anderen Staaten weniger hoch sei. Durch eine Reihe Vorkommnisse zeigte er dann, welche Hindernisse bereit waren, die den Kirchenaustritt vollziehen wollen. — Der frischmige Dr. Koch erkannte zwar an, daß der Zwang für die Disidenten, ihre Kinder in den Religionsunterricht zu senden, ein Gewissenszwang sei; er fand aber auch keine absolute Befreiung vom Religionsunterricht befürworten, nur umgekehrt wolle er ihn. Wenn man die Hindernisse gegen den Kirchenaustritt beklagt, erwecke man den Eindruck, als komme es der Kirche nicht auf den Glauben, sondern auf die Steuerzahler an. Deshalb wolle er eine Aenderung.

Daß von der Regierung in dieser Frage keinerlei Entgegenkommen zu erwarten sei, haben schon ihre Erklärungen in der Deputation gezeigt; aufs neue brachte das gestern wieder der Kultusminister. Im übrigen lamentierte er über die Kirchenaustrittsbewegung, sprach dann davon, daß kein Zwang ausgeübt werden dürfe, die Leute in der Kirche zu halten, die ihr den Rücken lehnen wollen, doch dürfe die bestagsmehrere Bewegung aber auch nicht noch dadurch gefördert werden, daß man den Austritt erleichtere, modifiziere die Gefahr eines modernen Heidentums hervorgerufen werde. Doch der Minister weiß sich auch zu rütteln. Er erblieb in der Kirchenaustrittsbewegung das Neujahrsfest einer agitatorischen Gepe. Es handle sich nur um eine frankophile Störung, die geheilt werden würde, wenn alle Gläubigen zur Kirche hielten. Damit sonderte er natürlich den Besitz der Konservativen, die sich durch solche Schönheitsfehler gar zu gern über die Dinge hinwegtun lassen. Der Justizminister land, daß es in Sachsen noch weit besser gestellt sei als in andern Ländern. Letzterer bejammert die Kirchenaustrittsbewegung auch etwas, er möchte den Austritt aber nicht mehr so hoch besteuern wie jetzt. Nachdem Genosse Lang die Tempelräuber auf der Rechten noch etwas gesetzlos hattet, wurde der Deputationsantrag gegen die Stimmen der Konservativen angenommen, die Petition also der Regierung zum Teil zur Erwägung, zum Teil als Material überwiesen. Ein sozialdemokratischer Antrag auf Überweisung zur Berücksichtigung jedoch gegen die Stimmen unserer Genossen abgelehnt.

### Geschwindige Bestrafung eines Stadtverordneten.

Eine interessante Entscheidung, die zugleich einen großen Reinfall des Delitzscher Bürgermeisters Dr. Schanz bedeutet, hat die Kreishauptmannschaft Delitzsch vollzogen. Wie berichtet seinerzeit, daß der Stadtverordnete Genosse Hofmann vom Stadtrat zu Delitzsch i. S. mit einer jährlich sich wiederholenden Strafe in Höhe von 15 M. belegt worden ist, weil er sich geweckt hatte, ein von ihm als nicht richtig anerkanntes Sigmung-protokoll mitzumachen. Auch war ihm während der Strafzettel das Sigmrecht entzogen worden. Der Stadtrat stützte sich auf Paragraph 48 der Revidierten Städteordnung. Der Paragraph lautet: „Im Falle ungerechtfertigter Weigerung, das Amt eines Stadtverordneten anzunehmen oder fortzubehalten, kann dem Weigernden auf die Dauer der ihm angesessenen Verpflichtung auf Antrag der Stadtverordneten eine jährliche Geldstrafe von 15 bis 300 M. auferlegt werden. Die Höhe ist im einzelnen Fälle vom Stadtrate zu bestimmen. Wehrhafte Strafdauer ist dem Straftäger das Sigmrecht entzogen.“

Wir sagten schon damals, daß der Paragraph 48 für diesen Fall nicht angewendet werden darf. Die Kreishauptmannschaft bestätigt auch unsere Aussicht in ihrer Erklärung. Gegen die stadtälteste Bestrafung hatte Genosse Hofmann rechtzeitig die Entscheidung der Kreishauptmannschaft angefochten. Der Stadtrat bestätigte, den Rekurs zu überwerfen, weil — man sahne — die Bestrafung des Rekurses einschließlich der Unterschrift auf der Schreibmaschine hergestellt ist und Genosse Hofmann, nach Wissen des Stadtrates, nicht mit der Schreibmaschine arbeiten kann.

Die Kreishauptmannschaft hat den Antrag des Stadtrates abgelehnt und die Beurteilung des Genossen Hofmann für beachtlich erklärt.

Die Kreishauptmannschaft stellt zunächst fest, daß eine in Schreibmaschinenstil hergestellte Beschwerde gültig ist,

und wenn die Unterschrift nicht handschriftlich ausgeführt ist.

Die Sache sollt wird in der Entscheidung ausgeführt:

„Ein Stadtverordneter, der der Aufforderung, ein Protokoll mitzumachen, nicht nachkommt, verübt gegen § 75 der Revidierten Städteordnung. Die Unterschrift hat nur die Bedeutung einer Anerkennung der obliegend richtigen Beurteilung der Sigmungsvorgänge, nicht die eines persönlichen Einverständnisses mit den geschehenen Vemerkungen und gesuchten Beschlüssen. Dagegen findet das vom Stadtrat gegen den ungebotenen Rekurrenten eingesetzte Verfahren, insoweit es auf § 48 der Revidierten Städteordnung geführt worden ist, im Gesetz keine Begründung. Eine ungerechtfertigte Weige-

zung Hofmanns, das Amt eines Stadtverordneten fortzuverwalten, kann in seiner auch wiederholten Aufforderungen gegenüber aufrecht erhalten. Weigerung nicht erlaubt werden. Eine solche vom Stadtrat gezogene Schlusfolgerung habe dem Sprachgebrauch Ausang anma und widerspricht auch dem Sinne der gesetzlichen Bestimmung. Im § 48 ist von der ungetochterten Weigerung, das Amt eines Stadtverordneten anzunehmen, die Rede. Ausdrücklich heißt es im Gesetz: „Für den in das Amt eintretenden Stadtverordneten“ und weiter: „oder fortzubehalten“. Es handelt sich also darum, daß ein Stadtverordneter das Amt, d. h. die Gesamtheit der Pflichten desselben anzunehmen oder nach gesicherter Annahme fortzubehalten ungerechtfertigter Weile sich weigert oder, daß sich, in letzterem Falle, diese Weigerung auf einen solchen Umfang dieser Pflichten erstreckt, daß von einer Fortverwaltung des Amtes als solches begrifflich nicht mehr gesprochen werden kann. Diese Voraussetzungen treffen aber hier nicht zu, wo sich ein Stadtverordneter, wenn auch zu Unrecht, aus einem besonderen Grunde weigert, ein einziges bestimmtes Protokoll zu unterscheiden. Es kommt hinzu, daß Hofmann nach seiner und vom Stadtrat in seinen Berichten nicht widerlegten Behauptung bisher noch bei keiner Sigmung gezeigt hat und auch in anderen Fällen das Protokoll mitvorgenommen hat. Der Rekurs war folglich zu beachten und zu beenden, daß der angefochtene Ver-

fügung keine Folge zu geben ist.“

Der Einscheld der Kreishauptmannschaft scheint dem Delitzschen Stadtrat nicht gefallen zu haben, denn es hat über drei Wochen gedauert, ehe er den Genossen Hofmann davon Kenntnis gesetzt hat. Die Kreishauptmannschaft hat den Bescheid bereits am 4. Februar dem Stadtrat zugeschickt. Der Bescheid des Stadtrats ist vom 18. Februar datiert, aber erst am 27. Februar ist er ihm zugestellt worden.

### Um die Wertzuwachssteuer.

Die Gesetzgebungsdeputation der zweiten Kammer hat sich in den letzten Wochen mehrfach mit der Regelungsvorlage über die Verordnung der Reichswertzuwachssteuer beschäftigt. Der Antrag der Vorlage war, den Reichsanteile der Steuer, auf den die Reichsregierung verzichtet hat, für die Staatskasse zu übertragen. Es sollten also 40 Proz. den Gemeinden und der übrige Teil dem Staat zufließen. Daß damit der Landtag nicht einverstanden war, zeigte sich schon in der Vorberatung. Man verlangte, daß der ganze Steuerbetrag den Gemeinden überwiesen werde. Es fehlte aber auch nicht an Stimmen, die von der Steuer überhaupt nichts wissen wollten und sie am liebsten verhindert hätten. Auch in der Gesetzgebungsdeputation fanden diese Meinungen zum Ausdruck. Die Regierung hat sich mehrmals dazu geäußert, sowohl schriftlich wie mündlich. Insbesondere gingen die an sie gerichteten Fragen dahin, ob sie bereit sei, den Gemeinden den Steuerbetrag zu überweisen. Das lehnte sie rundweg ab, auch auf eine wesentliche Erhöhung des Anteils der Gemeinden glaubte sie nicht zukommen zu dürfen, gab aber darin tatsächlich etwas nach. Die Deputationsmehrheit ging aber mit ihren Beschlüssen über die Begründungen der Regierung wesentlich hinaus.

Bei der gestern erfolgten Abstimmung wurde zunächst ein konservativer Antrag auf Ablehnung des ganzen Gesetzes gegen die Konservativen und eine freiwillige Stimme abgelehnt. Die Ablehnung hätte bedeutet, daß nur noch die Gemeinden ihren Anteil von 40 Proz. und dann einen Aufschlag von 100 Proz. erheben dürfen, den meisten Gemeinden wäre es aber unmöglich gewesen, ohne die Mitwirkung der Verbände die Steuer überhaupt zu bearbeiten und zu erheben. Es hätte daher die Ablehnung des Gesetzes die Ruinierung des ganzen Steuers bedeutet. Nach der Ablehnung des konservativen Antrags kam ein anderer zur Abstimmung, der den Gemeinden die Erhebung jedes Aufschlags unterlassen wollte. Auch das wurde abgelehnt. Schließlich wurde gegen die Konservativen und vereinzelt andere Stimmen beschlossen, den Anteil der Gemeinden an der Steuer auf 75 Proz. und den des Staates auf 25 Proz. festzulegen.

Wie sich die Regierung dazu stellen wird, muß noch abgewartet werden. Das Gesetz hat übrigens auch in der ersten Kammer auf eine starke Gegnerschaft zu rechnen.

Leipzig läßt die Kinder in Gegenwart von Eltern und Lehrern einer gründlichen ärztlichen Untersuchung unterzogen. Die Kinder wurden gemessen und gewogen, ihr allgemeines Wohlbefinden wurde geprüft, und besondere körperliche Fehler festgestellt. Diese gründliche und milde Untersuchung, die in einem solchen Umfang bisher überhaupt noch niemals vorgenommen wurde, galt der großen Sonderausstellung „Schnelle und günstige Gewebe“, die der Nationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik angegliedert werden wird.

Leipzig. Bei den letzten Wochen wurden in allen Schulen Leipzig sämtliche Kinder in Gegenwart von Eltern und Lehrern einer gründlichen ärztlichen Untersuchung unterzogen. Die Kinder wurden gemessen und gewogen, ihr allgemeines Wohlbefinden wurde geprüft, und besondere körperliche Fehler festgestellt. Diese gründliche und milde Untersuchung, die in einem solchen Umfang bisher überhaupt noch niemals vorgenommen wurde, galt der großen Sonderausstellung „Schnelle und günstige Gewebe“, die der Nationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik angegliedert werden wird.

Köthen. Bei der Wahl zum Landesfulturrat hat hier von den eingetragenen Wählern nur die Wahlkommission von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Außer den Mitgliedern der Kommission kam niemand zur Wahlurne.

Meine Nachrichten aus dem Lande. In Plauen wurde der 18 Jahre alte verheiratete Gehörlose Dampfhammer auf der Heimfahrt von seinem Sohn überfahren und so schwer verletzt, daß er sofort einen Tod erlitten. — Der Sohn des Gehörlosen kam zu seinem Leben durch einen Arzt am nächsten Tag. Vor einigen Tagen hatte ihn seine Frau verlassen und vom Brief mitgeteilt, daß sie nie mehr zurückkehren würde. — Erforschen aufzufinden wurde auf der Chemnitzer Landstraße bei Jüdendorf ein 30-jähriger Handarbeiter Walter Schmitz und dem nahen Gottendorf. — Der 20-jährige Schreiner Hans Wilhelmi hatte in Zwönitz eine Firma 45 000 M. unterstüttet, die er zur Wiedergutmachung verlor. Dieser brachte er das Geld bis auf einen kleinen Rest zurück und lebte dann nach Deutschland aus. Auf dem Bahnhof Görlitz übergingen bei Bad Sulza wurde er erkannt und verhaftet. Am 20. 2. wurden noch bei ihm vorgefundene 1000 Mark in einer Tasche der Person eines Schreiners aus dem Schreinergewerbe, welche der Sohn der Firma zusammen mit Walter beschäftigte. Walter kam Arnold zum Elektrogrätzellierungsschrey und drang beide Hände. Arnold ist bei seinen Beleidigungen erlegen. — Beim Spielen fiel der 10-jährige Sohn des Dampfhammers Seidel in der Werdach in den Mühlgraben und ertrank. — Der Dampfhammer starb im Vogtlande großen Schaden angerichtet. Nicht nur, daß die Raumbedürfnisse durch Abbrechen der Dampfseiter gelitten haben, auch die Telegraphen- und Telephonleitungen wurden vielfach zerstört. Die Verbindungen zeigten einen Durchsatz von 5 bis 10 Minuten.









## Sächsischer Landtag.

II. Kammer.

56. Sitzung Dienstag 2. März. nachm. 2 Uhr.

Am Regierungstische: Dr. Bef. Dr. Vogel.

Es wird zunächst Kapitel 63 des ordentlichen Gesetzes.

Evangelische Kirchen

(Einnahmen 105.500 R., Ausgaben 4.200.215 R.) in Schlussabrechnung genommen.

Abg. Böhmer (nati.) erläutert den Deputationsbericht.

Abg. Günther (Soz. Volksp.) leitete die vom Landesfürstentum verlangte auswärtsweite Ausprägung der Gemeinde-Gesetzgebung. Er stellte die Vorordnung gegen den Willen der Gemeinde. Die Verfügung sei mit dem überwiegenden kirchlichen Interesse begründet worden. Eine am 27. März 1913 abgehaltene Einwohnerversammlung habe aber einstimmig den Standpunkt des Gemeinderats gefügt und in einer Resolution unter Hinweis auf die veränderte wirtschaftliche Lage der Gemeinde das Konfessionsum Ruraleinfluss auf die Verfügung gegeben. Die Kircheninspektion habe die Tatsache bestätigt. Offenbar ist dies absichtlich geschehen. Das Ministerium habe schließlich nur die Verfügung des Landesfürstentums zu klären, einen Kirchennotstand angenommen. Ein solcher erübrigte aber in Wirklichkeit nicht. Es diene nicht dem Kirchenfrieden, wenn darüber vom Kirchenregiment der Gemeinde gegenüber verfahren werde.

Abg. Lindemann (Soz.).

Der Berichterstatter hat seiner Freunde darüber Ausdruck gegeben, dass das kirchliche Leben in Sachsen sich immer mehr entfalte. Gleichzeitig ist über der Fall. Das beweisen die immer mehr um sich bewegende Kirchenneutraidbewegung und die Aktionen der liberalen Geistlichen über die zunehmende Leere der Kirchen. Die Herren sagen, es würden wohl immer mehr Kirchen gebaut, aber sie blieben leer. Und wer von den Geistlichen wirklich moderne Lehren predigen will, wird nach dem Vorbilde von Jutta und Traub reagieren. So stehen also die Dinge in Wirklichkeit! Aus prinzipiellen Gründen, die in früheren Jahren schon wiederholt aufgezeigt worden sind, werden wir gegen dieses Kapitel stimmen.

Abg. Schiedler (nati.) erhält den Kultusminister, die neu geplante Eborde nicht nach Elbda, sondern nach Frankenbergs zu verlegen. Er hofft um so mehr auf Erfüllung seiner Bitte, als der Minister ja lange Zeit Bürgermeister von Frankenbergs gewesen sei. (Große Heiterkeit.)

Kultusminister Dr. Bef. erwidert dem Vorredner, dass er zwischen mögliche, was sich in der Sothe tun lasse. Dann rechtfertigt er das Vorgehen des Landesfürstentums in der Elsfelder Ausprägungssatz, indem er behauptet, das Konfessionsum habe in berechtigter Verübung der wirtschaftlichen Verhältnisse selbst gesetzen, um den Übergang in die neuen Verhältnisse zu erleichtern und das kirchliche Leben in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der kirchlichen Vertreter zu bringen.

Vizepräsident Opp (nati.) meint, es handle sich hier um eine rein kirchliche Angelegenheit, in die der Landtag überhaupt nicht hineinzureifen habe.

Abg. Günther (Soz. Volksp.) widerstreitet dieser Aussicht und wendet sich dann gegen den Kultusminister.

Abg. Bömer (nati.) behauptet, die Ausprägung der Gemeinde-Elsfeld sei aus der Einwohnerchaft heraus propagiert worden (Abg. Günther: Von einer kleinen Minderheit!), weil man eben auch einen Kirchenrat im Orte haben wollte. (Große Heiterkeit links.) Die Einwohner von Elsfeld mögen ja das Bedürfnis empfinden, einen Geistlichen in ihrer Mitte zu haben. (Abg. Müller (Soz.): Die wollen ihn gar nicht haben! Darauf große Heiterkeit.)

Vorredner Dr. Vogel erachtet, derartige Zwischenfälle zu unterlassen.

Abg. Bömer (fortlaufend): Die Gemeinde sei mit ihrem Widerstand erst ziemlich spät herausgerückt, nämlich dann, als sie merkte, dass die kirchliche Selbstständigung der Gemeinde mit großen finanziellen Opfern verknüpft war.

Hierauf will das Kapitel genehmigt; dagegen stimmen die Sozialdemokraten.

Nach Erledigung einiger Reihenstaatsischen folgen mehrere Petitionen. Der Zentralverband der proletarischen Freidenker (Sitz Dresden) bittet 1. um

Befreiung der Dissidentenkindern vom Besuch des Schulreligion-

unterrichts;

2. die Bestimmungen über den Austritt aus der Landeskirche einer Änderung zu unterziehen. Die Deputation beantragt, die Petition zu 1. der Regierung als Material für ein künftiges Volksschulgesetz zu 2. der Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Abg. Dr. Roth (Soz. Volksp.) gibt den Deputationsbericht, aus dem hervor geht, dass die Regierung in der Deputation die Erklärung abgelehnt, sie werde auf eine Aufhebung des § 6, Abs. 4 des Volksschulgesetzes nicht kommen. Nach Ansicht der Regierung besteht auch kein Grund zu einer Änderung der Bestimmungen über den Austritt aus der Kirche. In der Deputation sei es über die Petition zu lebhaftem Ausdrucken gekommen. Ein Antrag der sozialdemokratischen Rittergäber, die Petition unter 1. der Regierung zur Erwägung zu überweisen, sei mit 10 gegen 4 Stimmen abgelehnt worden. Mit demselben Verhältnis sei dann der Beisitz der Deputation gefragt worden. Zum zweiten Teil der Petition habe sich die Deputation freundlicher gestellt. Hier sei das Deputationsvotum mit 10 gegen 5 (konservative) Stimmen gefasst worden. Der Berichterstatter erachtet um Annahme des Deputationsantrages.

Hierzu liegt ein Antrag Fetschen und Gen. (Soz.) vor, die Petition der Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Abg. Schmidt (Bund der Linken) verhält sich nunmehr der rechten Seite des Hauses zu dem Antrage Fetschen stift ablehnend. Wenn die Konsequenzen dem Deputationsantrag unter 1. zugestimmt hätten, so hätten sie damit aber keineswegs zum Ausdruck bringen wollen, das sie eine baldige Einbringung eines neuen Volksschulgesetzes für nötig hielten.

Abg. Götsch (Soz.):

Der Abg. Schmidt hat verlangt, dass den Dissidentenkindern unter allen Umständen ein Religionsunterricht erteilt wird, er will also, dass ihnen eine Religionsausbildung gegeben wird, die denen ihrer Eltern direkt entgegensteht. Das mag natürlich zu einer Auseinandersetzung mit dem überwiegenden kirchlichen Interesse beitragen. Das ist jedoch nicht der einzige Punkt, auf dem die Auseinandersetzung stattfindet. Die Auseinandersetzung besteht darin, dass der Deputationsbericht eine Art von Gewissensfreiheit für die Kinder leidet. Die Leute, die aus der Kirche austreten, sehen den kirchlichen Dingen mit vollständiger Wertschätzung gegenüber. Das ist noch nie ein Fall vorgekommen, dass es einem Geistlichen gelungen wäre, einen Dissidenten für die Kirche zurückzuziehen. Die Dinge liegen also gerade umgedreht, wie sie der Vorredner geschildert hat.

Die Stellungnahme meiner politischen Freunde zu der vorliegenden Frage beruht auf der Grundlage völliger Gewissens- und Meinungsfreiheit, der absoluten Gewissensfreiheit! Wir stehen auf dem Boden der völligen Gleichberechtigung auf dem Gebiete der religiösen Erziehung! Dementsprechend verlangen wir keine besondere Beliebung irgendwelcher Religions- und Glaubensgemeinschaft, keine sozialen Subsidien, sondern völlige Selbstständigkeit jeder religiösen oder antireligiösen Gemeinschaft. Wir streben und gegen den Widerstand religiöser Anschauungen zu politischen Zwecken! Unsere Partei ist nicht religiösenfeindlich! Wir stehen mit vollständiger Neutralität allen religiösen Fragen gegenüber. Nach seiner persönlichen Meinung verträgt sich die Neutralität in diesen Dingen auch allein mit dem Wesen der Partei, sie wird auch durch die gleichsozialistischen Lehren unserer großen Theoretiker bestätigt.

Die Forderung, dass die Dissidenten selbst entscheiden sollen, ob und in welcher Form ihnen Kinder Religionsunterricht erteilt werden soll, ist eine Forderung der Gewissensfreiheit. Die Anerkennung dieses Grundprinzips in auch durch die liberalen Parteien bei der Beratung des Volksschulgesetzes zum Ausdruck gekommen. Der Antrag Seiwert sieht aber an den guten Willen der Schulbehörde, er würde wohl den bestehenden Klassen etwas genährt haben, aber nicht den Massen. Die Liberalen votierten gegen die Forderung, dass der Deputationsbericht bestätigt werden soll, mit der Fassung: "Von den Anträgen des Deputationsvotums zu 10 kann nur der Antrag, dass es den Austrittsrecht beibehalten werden soll, mit der Fassung bestätigt werden".

Abg. Götsch (Soz.): Ich kann mich nicht entscheiden, ob ich den Antrag bestätigen soll.

Abg. Hettner (nati.) meint, es liegt im Interesse des Landes, dass der Kirche fertig seien, keine Schwierigkeiten bei ihm eintreten möchten in den Weg legen. Aus diesem Grunde hat seine politischen Freunde für das Deputationsvotum eingestimmt.

Abg. Lange (Soz.):

Der Kultusminister hat die Geschichte als besten Referenzbeispiel. Dem stimme ich vollkommen zu. Gleichzeitig hat der Kultusminister die Kirche fertig gemacht. Die Kirche ist nicht mehr als eine rein religiöse Institution, sondern als eine eminent wichtige politische Organisation. Es wäre deshalb besser, die Petition direkt auf sich berufen. Nur wenn der Kammertag dem Deputationsvotum zu 10 entgegensteht — mit der ersten Abstimmung nichts zu tun haben sollte — mit der zweiten Abstimmung nichts zu tun haben sollte — mit der dritten Abstimmung nichts zu tun haben sollte — fort mit der ersten Abstimmung und folgen. Ich kann mich nicht entscheiden, ob ich den Antrag bestätigen soll.

Abg. Hettner (nati.): Ich kann mich nicht entscheiden, ob ich den Antrag bestätigen soll.

einmalen Verbot der Kirchenfeindlichkeit. Der Abg. Schmidt kann ausdrücklich, dass seine Freunde von einer absoluten Gewissensfreiheit im Sinne der Auseinandersetzung des Deputationsvotums nichts wissen wollen.

Kultusminister Dr. Bef. wiederholte, unter dem Ichthausschuss der Bürgerlichen Parteien, momentan der Deputationsbericht für die Regierung keine Verantwaltung vorliege, von ihm der Deputationsbericht einen Standpunkt abzugeben. Die Kultusministerin schützte des Deputationsberichts aus der Geschichte. Angesichts der gegenwärtigen Augenblick nicht aczeptiert, die Auseinandersetzung dem Deputationsbericht bestätigt. (Scheint wahr zu sein und in der Mitte.) Die Kultusministerin wählt ganz genau, dass immer noch die Religion im Betreuungsort steht. (Wiederholung: Ich habe keine Gewissensfreiheit im Betreuungsort, ich habe keine Gewissensfreiheit im Betreuungsort, ich habe keine Gewissensfreiheit im Betreuungsort). Die Kultusministerin bestätigt den Deputationsbericht.

Abg. Götsch (Soz.): Ich kann mich nicht entscheiden, ob ich den Antrag bestätigen soll.

Abg. Hettner (nati.): Ich kann mich nicht entscheiden, ob ich den Antrag bestätigen soll.

Abg. Lange (Soz.): Ich kann mich nicht entscheiden, ob ich den Antrag bestätigen soll.

Der Kultusminister hat die Geschichte als besten Referenzbeispiel benannt. Dem stimme ich vollkommen zu. Gleichzeitig hat der Kultusminister die Kirche fertig gemacht. Die Kirche ist nicht mehr als eine rein religiöse Institution, sondern als eine eminent wichtige politische Organisation. Es wäre deshalb besser, die Petition direkt auf sich berufen.

Abg. Hettner (nati.): Ich kann mich nicht entscheiden, ob ich den Antrag bestätigen soll.

Abg. Lange (Soz.): Ich kann mich nicht entscheiden, ob ich den Antrag bestätigen soll.

Abg. Hettner (nati.): Ich kann mich nicht entscheiden, ob ich den Antrag bestätigen soll.

Abg. Hettner (nati.): Ich kann mich nicht entscheiden, ob ich den Antrag bestätigen soll.

Abg. Hettner (nati.): Ich kann mich nicht entscheiden, ob ich den Antrag bestätigen soll.

Abg. Hettner (nati.): Ich kann mich nicht entscheiden, ob ich den Antrag bestätigen soll.

Abg. Hettner (nati.): Ich kann mich nicht entscheiden, ob ich den Antrag bestätigen soll.

Abg. Hettner (nati.): Ich kann mich nicht entscheiden, ob ich den Antrag bestätigen soll.

Abg. Hettner (nati.): Ich kann mich nicht entscheiden, ob ich den Antrag bestätigen soll.

Abg. Hettner (nati.): Ich kann mich nicht entscheiden, ob ich den Antrag bestätigen soll.

Abg. Hettner (nati.): Ich kann mich nicht entscheiden, ob ich den Antrag bestätigen soll.

Abg. Hettner (nati.): Ich kann mich nicht entscheiden, ob ich den Antrag bestätigen soll.

Abg. Hettner (nati.): Ich kann mich nicht entscheiden, ob ich den Antrag bestätigen soll.

Abg. Hettner (nati.): Ich kann mich nicht entscheiden, ob ich den Antrag bestätigen soll.

Abg. Hettner (nati.): Ich kann mich nicht entscheiden, ob ich den Antrag bestätigen soll.

Abg. Hettner (nati.): Ich kann mich nicht entscheiden, ob ich den Antrag bestätigen soll.

Abg. Hettner (nati.): Ich kann mich nicht entscheiden, ob ich den Antrag bestätigen soll.

Abg. Hettner (nati.): Ich kann mich nicht entscheiden, ob ich den Antrag bestätigen soll.

Abg. Hettner (nati.): Ich kann mich nicht entscheiden, ob ich den Antrag bestätigen soll.

Abg. Hettner (nati.): Ich kann mich nicht entscheiden, ob ich den Antrag bestätigen soll.

Abg. Hettner (nati.): Ich kann mich nicht entscheiden, ob ich den Antrag bestätigen soll.

Abg. Hettner (nati.): Ich kann mich nicht entscheiden, ob ich den Antrag bestätigen soll.

Abg. Hettner (nati.): Ich kann mich nicht entscheiden, ob ich den Antrag bestätigen soll.

**500,000 Gratis-Löffel.**

Quaker Oats Pakete enthalten jetzt Gutscheine, für welche schwer versilberte Löffel gänzlich kostenlos erhältlich sind.

Sie brauchen nicht zu warten, bis Sie sämtliche Gutscheine beisammen haben, senden Sie uns per Postanweisung M. 1.25, und wir werden Ihnen den Löffel sofort zusenden. Dieser Betrag wird Ihnen zurück erstattet, wenn uns bis zum 31. Dezember 1914 die erforderl. Anzahl Gutscheine zugesandt wird. Quaker Oats Company, m. b. H., Hamburg, Abt. AG.

Genaue Abbildung in Naturgrösse.  
Ohne Reklameaufdruck.

Ohne Reklameaufdruck sind die Quaker Oats Löffel eine Zierde für jeden Tisch. Man beginne also sofort mit dem Sammeln der Gutscheine. Quaker Oats kommt frisch und mit nussartigem Geschmack aus der modernst eingerichteten Hafermühle Deutschlands.

Tel. 14980 [A99] Linien 27  
Fideli! **Ymians halia Theater!**  
Görlitzer Str. 6 Ant. 8 Uhr 30 Sonnt. 3 Uhr  
Sonntags 11 Uhr Fideli Frühschoppen u. Vorstellung, 15, 25 u. 35 Pf.  
Nachm. 4 Uhr kl. Proise. Kind halte! Donnerst. Damenkaffee  
Vorlesungen Wochnstage u. Sonntags nachm. 20 Uhr



|          |                     |      |
|----------|---------------------|------|
| 1 Pfund  | Rauh. Rippenspeier  | 1.00 |
| 1½ Pfund | Rauchfleisch, mager | 95.  |
| 1¼ Pfund | Speck, prima        | 95.  |

# HERZFELD

Dresden am Altmarkt

**95-Pf.-Tage Lebensmittel! 95-Pf.-Tage**

## *Kolonialwaren*

|   |     |
|---|-----|
| 1½ Pfd. guter reiner Kakao                                    | 95. |
| 1 Dose extrafeiner Kakao, statt 130.                          | 95. |
| 7 Gläser à 2 Schoten Vanille                                  | 95. |
| ½ Flasche ff. Himbeersaft                                     | 95. |
| 5 Pfd. Rangoon-Tafelfreis                                     | 95. |
| 5 „ neue schöne Linsen  | 95. |
| 3 „ gute Makaroni   | 95. |
| 3 „ gute Gemüsenunder   | 95. |
| 20 Pak. Puddingpulver, sortiert                               | 95. |
| 1 Pfd. Kaffee, frisch geröstet                                | 95. |
| 4 Dosen ff. Russ. Tee   | 95. |
| 3 Pfd.-Pakete Honig-Ersatz                                    | 95. |
| 5 Pfd.-Säckchen ff. Weizenmehl und 2 Pakete ff. Puddingpulver | 95. |
| 2 Dzdz. ff. Hühner-Bouillonwürfel                             | 95. |
| 1 Dose (50 Stück) Bouillonwürfel und 1 Erbswurst              | 95. |
| ½ Pfd. frisch gebrannter Kaffee und 1 Pfd. Würfelzucker       | 95. |
| 1 Pfd. ff. deutscher Kakao und 1 Pfd. Würfelzucker            | 95. |
| 5 Pfd. gemahlener Zucker (Höchstabgabe 5 Pfd.)                | 95. |

## *Gute Weine*

|                                |     |
|--------------------------------|-----|
| ½ Flaschen ff. Apfelwein       | 95. |
| ½ Flasche alkoholfreier Punsch | 95. |
| ½ „ Samos u. 1 Korkzieher      | 95. |
| ½ „ Tarragona u. 1 Korkzieher  | 95. |
| ½ „ St. Julian u. 1 Korkzieher | 95. |
| ½ „ Vermouth u. 1 Korkzieher   | 95. |
| ½ „ Medizinal-Süßwein          | 95. |
| ½ „ Medoc (sehr guter Rotwein) | 95. |
| ½ „ Griechischer Süßwein       | 95. |
| ½ „ Burg-Sponheimer            | 95. |
| ½ „ guter Sherry               | 95. |
| ½ „ guter Malaga               | 95. |
| ½ „ vorzügl. Apfelsinenwein    | 95. |
| ½ „ feinster Himbeersaft       | 95. |

## *Konserven*

|   |     |
|---|-----|
| 5 Pfd. Melangemarmelade i. Eim. grün                            | 95. |
| 3 „ Aprikosenmarmelade  | 95. |
| 2 Gläser Orangemarmelade à 1 Pfd.                               | 95. |
| 3 Dosen Schnittbohnen à 2 Pfd.                                  | 95. |
| 2 „ Schnittbohnen à 3 Pfd.                                      | 95. |
| 4 Kränze neue Feigen  | 95. |
| 2-Pfd.-Dose keine Erdbeeren                                     | 95. |
| 2 Dosen à 2 Pfd. Plaumen ohne Stein                             | 95. |
| 2 Pfd. sehr gutes Mischobst                                     | 95. |
| 2 „ Schnittspargel mit Köpfen                                   | 95. |
| 2 Dosen à 2 Pfd. gemischtes Gemüse                              | 95. |
| 3 „ à 2 Pfd. Brechbohnen  | 95. |
| 2 „ à 3 Pfd. Brechbohnen  | 95. |
| 2 „ à 2 Pfd. Erbsen und 1 dauerhafter Dosenöffner               | 95. |
| 5-Pfd.-Dose Schnitt- od. Brechbohnen und 1 Dzdz. Bonillonwürfel | 95. |
| 1-Pfd.-Dose Schnitt- od. Brechbohnen und 2 Dzdz. Bonillonwürfel | 95. |
| 2-Pfd.-Dose gemischte Früchte                                   | 95. |
| 2 Glas Marmelade, Orange u. Melange                             | 95. |
| 2½ Dzdz. süße Apfelsinen  | 95. |
| 2 Dzdz. große gelbe Zitronen                                    | 95. |
| 1 „ feinste Blattpfirsichen                                     | 95. |
| 1 Pfd. neue Paranüsse   | 95. |
| 1 Dzdz. große reife Bananen                                     | 95. |

## *Butter u. Käse*

|                                   |     |
|-----------------------------------|-----|
| 4 große Schachteln Camembert      | 95. |
| 1 Pfd. ff. Edamer Käse            | 95. |
| 1 Pfd. guter Schweizerkäse        | 95. |
| 1 Pfd. alter pikanter Tilsiter    | 95. |
| ½ Pfd. hochfeiner Brückkäse       | 95. |
| 5 Stück feinste Kümmelkäse        | 95. |
| 2 Altenburger Ziegenkäse          | 95. |
| 3 Pfd. vorzügl. Limburger Käse    | 95. |
| ½ Glas Blauen-Büten-Honig         | 95. |
| ½ Glas Honig-Ersatz               | 95. |
| ½ Pfd. Tafelbutter u. 1 Camembert | 95. |

## *Fischkonserven*

|  |     |
|--|-----|
| 1 große Dose Kaviar (rosafarbig)       | 95. |
| 1 große Dose ff. Oelsardinen           | 95. |
| 2 mittlere Dosen ff. Oelsardinen       | 95. |
| 4 Portionsdosen Oelsardinen            | 95. |
| 2 große Tuben Sardellenbutter          | 95. |
| 2 große Tuben Anchovispaste            | 95. |
| 3 Dosen ff. Hering in Gelee            | 95. |
| 2 große Dosen ff. Bratheringe          | 95. |
| 2 große Dosen ff. Bismarckheringe      | 95. |
| 2 Dosen Rollmops in Remoulade          | 95. |
| 1 Dose Räucherlachs (ca. 430 Gramm)    | 95. |
| ½ Dose Filetheringe in div. Saucen     | 95. |
| 1 Dose ff. Kronenhummer                | 95. |
| 2 Gläser ff. alte Sardellen            | 95. |
| 3 Gläser Sardinen oder Anchovis        | 95. |
| 1 Glas (ca. 1 Pfd.) ff. Russ. Salat    | 95. |
| 1 Glas (ca. 1½ Liter) Zalmers-Gürkchen | 95. |
| 1 Glas Geleesal u. 1 Dose Oelsardinen  | 95. |
| 1 Pfd. ff. Räucherlachs im Stück       | 95. |
| 1 extragroßer ff. Räucherlachs         | 95. |
| 3 Dosen ff. Lachsbutter                | 95. |
| 1 große Kiste Kleiner Sprotten         | 95. |

## *Wurstwaren*

|                                       |      |
|---------------------------------------|------|
| 1 Pfd. Kasseler Rippenspeier          | 1.00 |
| ½ Pfd. Rauchfleisch, mager            | 95.  |
| ½ Pfd. Speck, prima                   | 95.  |
| ½ Pfd. Schweineschmalz                | 95.  |
| 1 große Holst. Zervelatwurst          | 95.  |
| 1 „ Holst. Salamiwurst                | 95.  |
| 1 „ Rügenw. Teewurst                  | 95.  |
| ½ Pfd. Leberwurst, hausschlachtete    | 95.  |
| ½ Pfd. Mettwurst, Braunschw. Art      | 95.  |
| ½ Pfd. Blutwurst, hausschlachtete     | 95.  |
| 5 Paar großer Frankfurter             | 95.  |
| 8 Stück großer Regensburg             | 95.  |
| 7 Paar große Halberstädter            | 95.  |
| 1 Dose (6 Paar) Halberstädter (Heine) | 95.  |
| 3 Dosen Gänseleber-Pain               | 95.  |
| 1 Strauß. Gänseleber-Pastete Nr. 14   | 95.  |

**Frisches Fleisch, Wild und Geflügel ganz besonders billig!**

**Billigste Bezugsquelle für Brautleute!**

## **Möbel**

In jedem Holzgarten, eicht und imitiert, komplett, Wohn- und Schlafzimmer, Küchen- und Vorratsmöbel empfohlen solid und billig unter Garantie Gustav

**Hesse**

Dresden Rosenstraße 45 part., I., II. u. III. Rundbahn 28, Hettwitz, Rosenthalstr. Poststelle Verland. Teilzahlung gestattet.

**Billige Steinkohle**

à hl M. 1.10  
frei vors Haus

B 4721 gut Würzung mit Steinkohle oder Kreide ist zu empfehlen.

Probeaufträge von 5 hl an erlaubt.  
**Oskar Witte G.m.b.H.**

Freiberg Strasse 32, Fernspr. 21 255

**Zum Einbinden gebrachte Bücher**  
wolle man in spätestens 3 Wochen wieder abholen

**Die Volksbuchhandlung**  
Wettinerplatz 10.

Befüllen mit Matrasen, in allen Gardinen u. Bettöhl, beste Polsterung, mod. Rücken-Einrichtungen, Zollstuhmmer, einzelne Stühle, Spiegel, Sofas in größter Auswahl, Lieferung tempi. Ausstattungen billig und solid bei

Br. Röhler, Schäferstraße 22

Zeitung gekauft.

## **Gr. Ersparnis! Gr. Erfolg!**

Wir liefern unsere ff. Delikates-Sahlen-Eigelb-Margarine „Beste-Eigelb“

**zu nur 55 Pf. per Pfund**

¾ Pf. portofrei gegen Nachnahme. Nichtgefallenes zurück, auch in angebrochenem Zustand, volles Geld zurück! Also kein Risiko! Bestellen Sie bitte sofort! Bährs „Beste Eigelb“ schmeckt allen!

**M. Bähr & C° Hamburg 22.**

Befüllungen auf die Dresdner Volkszeitung. Wacker Jacob sowie sonstige Parteizeitungen nimmt jederzeit einzufordern.

**Ernst Walther, Zauckerode.**



Sofas von 45.— M. an  
solide Fertigung, günstige Preise. — 2½-3½-sitzende Sessel aus  
Stoff oder Leder. — Großes Speise-  
zimmersofa 2½ m. 290 M. n. St.  
Gute Qualität. — Großes Bettsofa 210 M.



Keine Uhr  
über 1.50 M.  
am redest. u. reiset.  
Feder 1 M.  
Reise-Uhr  
für 10 J. mehr. R. Heyde

Ernst Rämsch  
7 Wettinerstraße 7.